

Auto Moto Club Schwyz



41. Slalom Seewen

Sonntag, 02. Juni 2024, ab 07.30 Uhr

Ausschreibung Slalom

Nennschluss: Mittwoch, 22. Mai 2024

Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften:

IKSM-Meisterschaft / LOC-Kategorien L1 – L4

AMC Schwyz Clubmeisterschaft

Organisator

Auto Moto Club Schwyz

Gatani Daniele, 6438 Ibach

Tel. +4176 340 60 61

E-Mail: daniele.gatani@outlook.com / Internet: www.amc-schwyz.ch

SWISSLOS

Sportförderung Kanton Schwyz

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Grundreglement, auf welches Bezug zu nehmen ist. Das Standardreglement für Slaloms kann unter www.motorsport.ch heruntergeladen werden.

„Folgende Artikel des Standardreglements «Slalom» sind NICHT ANWENDBAR: 6.1 + 6.2 + 7.1 + 7.4 + 7.5 + 7.6 + 8.2 + 9.1 + 9.3 + 10.3 + 15.3 + 19.3 + 24.1-2 + 27[gänzlich]“

I PROVISORISCHES PROGRAMM

22.05.2024 24.00 Uhr Nennschluss (Poststempel)

Kategorien gemäss Tech. Reglement der NSK für LOC-Veranstaltungen.

| | | |
|------------|---|--|
| 02.06.2024 | Ab 7.15 Uhr | Administrative Kontrolle |
| 02.06.2024 | 07:30 – 08:15 Uhr | Streckenbesichtigung (nicht motorisiert) |
| 02.06.2024 | 08.30 – 12.00 Uhr | Trainings- und Rennläufe |
| 02.06.2024 | 12.00 – 13.00 Uhr | Streckenbesichtigung (nicht motorisiert) |
| 02.06.2024 | 13.15 – 17.00 Uhr | Trainings- und Rennläufe |
| 02.06.2024 | 30. Min. vor Start | Technische Abnahme wird vom Speaker ausgerufen |
| 02.06.2024 | Siegerehrung, gemäss definitivem Zeitplan / «letzten Weisungen» | |

Der definitive Zeitplan wird auf der Webseite des AMC-Schwyz unter <http://www.amc-schwyz.ch> Spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung aufgeschaltet.

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

1.1 Der Auto Moto Club Schwyz veranstaltet am 02. Juni 2024 den Automobilsalom auf dem Senn Transport AG Areal in Seewen SZ.

1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter **Visa Nr. L-24105** genehmigt.

1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender der ASS eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident:

Daniele Gatani, Erlenstrasse 9, 6438 Ibach, Telefon +41 76 340 60 61

2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:

Bis am 01.06.2024 20.00 Uhr: Auto Moto Club Schwyz

Daniele Gatani, Erlenstrasse 9, 6438 Ibach

Natel +41 76 340 60 61

Ab 02.06.2024 07.00 Uhr: Auto Moto Club Schwyz

Daniele Gatani, Rennplatz, 6423 Seewen

Natel +41 76 340 60 61



| | | |
|------------|-------------------------------|---------------------------------|
| 2.3 | Rennleiter | Wieser Rene |
| | OK-Chef | Daniele Gatani |
| | Streckenchef | Daniele Gatani |
| | Rennsekretariat auf Rennplatz | Erika Auf der Maur |
| | Sportkommissare | Reber Reto |
| | Technische Kommissare | Christian Portmann, Züger Lukas |
| | Zeitmessung / Auswertung | Ruedi Tödtli, Armin Kuriger |
| | JURY | Reber Reto |
| | Rennarzt | Samariterverein Schwyz |

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden an folgendem Ort angeschlagen: **Bei der Festwirtschaft.**

Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden angeschlagen: **Bei der Festwirtschaft.**

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Slalom, dem NSK-Reglement für LOC-Veranstaltungen und der Ausschreibung.

4.2 Mit Ihrer Nennung verpflichtet sich die Teilnehmer, alle obengenannten Vorschriften zu befolgen, und **verzichten**, unter Androhung der Disqualifikation, auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im Internationalen Sportgesetz der FIA oder im Nationalen Sportreglement der ASS vorgesehen sind.

4.3 «Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/ oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.»

4.4 Jeder Person oder Vereinigung, die einen Wettbewerb veranstaltet oder daran teilnimmt und die gültigen Bestimmungen nicht beachtet, kann die ihr ausgestellte Lizenz entzogen werden.

Art. 5 Strecke

5.1 Die Strecke weist folgende Merkmale auf:
Länge ca. 800 m, ca. 55 Tore, Torbreite min. 3.50
(je nach Gegebenheit).

5.2 Die Strecke ist jeweils in der Reihenfolge der Tor-Nummern zu befahren.



Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

6.1. Zugelassen sind Fahrzeuge der Kategorien L1, L2, L3, L4, welche dem Technischen Reglement der NSK für LOC-Veranstaltungen entsprechen. Im Rahmen der Kategorie L1, L2, L3, L4, d.h. allgemein für Fahrer mit LOC-Lizenzen, sind AUSSCHLIESSLICH fest immatrikulierte Fahrzeuge zugelassen.

6.2 Hubraumklassen gemäss Technischem Reglement der NSK für LOC-Veranstaltungen.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.

7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräte muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz- sein und vorn den Technischen Kommissare während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

9.1 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises (Kat. B) und einer gültigen LOC-Jahres-/Tageslizenz oder einer anderen Fahrerlizenz der ASS sein. Die LOC-Jahreslizenz (CHF 120.—, inkl. obligatorischer Unfallversicherung) muss vorgängig bei Auto Sport Schweiz GmbH in Liebefeld (Telefon 031/979 11 11) beantragt werden. Die LOC-Tageslizenz (CHF 40.—, inkl. obligatorischer Unfallversicherung) muss mit dem Nenngeld bezahlt werden und wird am Veranstaltungstag bei der administrativen Kontrolle abgegeben.

9.2 Die Fahrer müssen obligatorisch flammenabweisende Kleidung gemäss der FIA-Norm 8856-2000 oder 8856-2018 tragen!! (Für die Kategorien L1, L2, L3, L4, SS, N und ISN sind Unterwäsche inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe und Schuhe fakultativ).

Art. 10 Teilnahmesuch und Nennungen

10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Die Anmeldungen erfolgen online per Internet unter www.amc-schwyz.ch. Eine Anmeldung ist erst bei Eintreffen der Zahlung gültig.

10.2 **Nennschluss: 22. Mai 2024, 24.00 Uhr** (Poststempel / Aufgabezeit der Online-Nennung).

10. SB Doppelstarts (zwei Fahrer auf dem gleichen Fahrzeug) sind erlaubt, müssen aber bei der Nennung klar mitgeteilt werden.



- 10.2** Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt 100.
Gegebenenfalls werden folgende Kriterien für die Annahme der Nennungen angewendet:
- Aussichtsreiche Klassierung in der/den laufenden Meisterschaften.
 - Chronologischer Eingang der Anmeldungen.

Art. 11 Nenngeld

- 11.1** Das Nenngeld beträgt: CHF 130.00
Das Nenngeld ist wie folgt einzuzahlen: Die Zahlung erfolgt gemäss den Anweisungen auf www.amc-schwyz.ch. Das Nenngeld ist bis zum Nennschluss (20. April 2022) zu überweisen.

Überweisungen sind auf folgendem Bankkonto einzuzahlen:
Auto Moto Club Schwyz, 6430 Schwyz
Schwyzer Kantonalbank, Kto. 60-1-5
IBAN: CH27 0077 7001 8927 3113 9

Nachmeldungen, wenn noch möglich, werden mit Fr. 20.- Zusatzgebühr belastet.

- 11.2** Alle Teilnehmer unterschreiben die vom Streckenbetreiber vorgeschriebene Verzichtserklärung an der Dokumenten- Kontrolle, ohne Unterschrift keine Teilnahme möglich.

Art. 12 Verantwortung + Versicherung

- 12.1** Eine Haftung des Organizers gegenüber den Teilnehmern ist ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Fahrern, Helfer und Dritten jede einfache Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich. Das Formular Haftungsausschluss ist auszufüllen und unterschreiben.

VI VERLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 18 Administrative Abnahme

- 18.3** Die Lizenz sowie die Führer- und Fahrzeugausweise sind bei der administrativen Kontrolle unaufgefordert vorzuweisen.

Art. 21 Rekognoszierung / Training

- 21.1** Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.

- 21.2** Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es wird



mindestens eine geführte Rekognoszierung und eine gezeitete Trainings Sitzung durchgeführt. Es wird eine Rekognoszierungsfahrt pro Fahrzeug gemacht.

21.4 Um zu den Rennläufen zugelassen zu werden, muss ein Fahrer mindestens einen gezeiteten Trainingslauf beendet haben. Sonderfälle werden dem Sportkommissar unterbreitet.

21.5 Doppelstarternehmen einzeln an dem Rekognoszierungslauf teil. (Beifahrer verboten)

Art. 22 Rennen

22.3 Die Veranstaltung wird in 3 Läufen ausgetragen.

Für folgende Fehler werden Strafsekunden ausgesprochen:

- Umwerfen oder Verschieben einer Torbegrenzung aus ihrer Bodenmarkierung (Mittelpunkt sichtbar): 10 Sek.
- Durchfahren eines Tores aus der verkehrten Richtung oder nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge (Art. 5.2.): 30 Sek.
- Für den betreffenden Lauf nicht gewertet wird, wer ein Tor auslöst und nicht durch Umkehren in der vorgeschriebenen Richtung durchfährt.
- Nichtbefolgen des Reglements, unsportliches Verhalten wird an die Jury weitergeleitet und kann bis zum Ausschluss führen.

VIII WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 26 Wertung

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der besten zwei Läufe, addiert, inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3).

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des ersten Laufes. Bei Zeitgleichheit des ersten Laufes entscheidet die Zeit des zweiten Laufes, des Dritten, des Vierten usw.

26.3 Es werden folgende Klassemente erstellt:
– nach Klassen gem. Art. 6

Art. 27 Proteste

27.1 Einsprachen gegen die Kategorien- und Klasseneinteilung sowie gegen die Reglements Konformität der Fahrzeuge sind bis 30 Minuten vor dem Start der entsprechenden Kategorie bzw. Klasse beim Rennleiter schriftlich einzureichen.

27.2 Kollektiveinsprachen sowie solche gegen den Veranstalter oder gegen Feststellung der Zeitnahme oder gegen Sachrichterentscheide sind nicht statthaft. Beanstandungen gegen die Rangliste können bis 30 Minuten nach Aushang der Rangliste beim Rennleiter angebracht werden.

27.3 Die Protestkaution beträgt **CHF 450.--** (in bar). Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest von der Jury als begründet anerkannt wird.

IX PREISE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise

29.1 Mindestens ein Drittel der Teilnehmer ist preisberechtigt. Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise ist ausgeschlossen.

Art. 30 Siegerehrung

30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.

30.2 Die Siegerehrung findet gem. Zeitplan statt.

Ibach, im April 2024

Präsident NSK:
Andreas Michel

Der OK-Präsident:
Daniele Gatani

Der Rennleiter:
Rene Wieser



SWISSLOS

Sportförderung Kanton Schwyz

